

**MUSTER 51: Beschluss: Bewährungsentscheidung mit Textbeispiel,
§ 268a StPO**

Az.: _____

Beschluss

1. Die Bewährungszeit wird auf drei Jahre festgesetzt.
2. Der Angeklagte wird für die Dauer von zwei Jahren der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellt, dessen Weisungen er Folge zu leisten hat.
3. Der Angeklagte wird angewiesen,
 - a) jeden Wohnsitz- oder Aufenthaltswechsel dem Gericht oder seinem Bewährungshelfer unverzüglich mitzuteilen,
 - b) sich sozialtherapeutisch betreuen und behandeln zu lassen und zu diesem Zweck unverzüglich Wohnung und Aufenthalt in dem Pflegeheim St. Josef in 84028 Landshut, Schützenstraße 20, zu nehmen, und diese Wohnungs- und Aufenthaltsnahme nicht ohne Zustimmung seines Bewährungshelfers zu beenden oder deren Beendigung durch schuldhaftes Verhalten herbeizuführen,
 - c) sich psychiatrisch betreuen und behandeln zu lassen und sich zu diesem Zweck mindestens einmal in drei Monaten und höchstens einmal in der Woche einem Facharzt bzw. einer Fachärztin für Psychiatrie oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen und dies der Führungsaufsichtsstelle auf Verlangen nachzuweisen, wobei der Vorstellung Genüge getan ist, wenn ein Facharzt oder Fachärztin für Psychiatrie den Beschuldigten im Pflegeheim St. Josef aufsucht,
 - d) die ihm ärztlich verordneten Arzneimittel und Medikamente gewissenhaft nach ärztlicher Weisung einzunehmen oder deren Verabreichung durch Ärzte oder Pflegepersonal zu dulden.